

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)**

vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

**Städtepartnerschaft mit Prag | Für den sozialen Zusammenhalt in Berlin (I)**

und **Antwort** vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin  
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12829

vom 08. August 2022

über Städtepartnerschaft mit Prag | Für den sozialen Zusammenhalt in Berlin (I)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie oft und mit welchem Ziel bis zum Jahr 2026 erfolgt der Austausch zwischen dem Berliner Senat und der Stadtregierung von Prag?

Zu 1:

Der Austausch zwischen dem Berliner Senat und der Stadt Prag ist lebendig und vielfältig, betrifft unterschiedliche Fachthemen und findet sowohl auf Arbeitsebene als auch auf politischer Ebene statt.

Konkrete Terminplanungen liegen noch nicht vor. Es ist zudem international nicht üblich, über einen längeren Zeitraum bis 2026 zu planen.

- 2) Welche Einrichtungen und Organisationen in Prag wurden mit welchem Erkenntnisinteresse durch Vertreter des Berliner Senats in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 besucht?
- Welchen konkreten Anlass gab es für die Besuche?
  - Wer war Teil der Delegation?
  - Wie hoch waren die Kosten für die jeweiligen Reisen?

Zu 2 a-c:

Es fanden in diesem Zeitpunkt keine Reisen des Berliner Senats nach Prag im Rahmen der Städtepartnerschaft statt.

- 3) Welche Projekte und Einrichtungen, die dem sozialen Zusammenhalt in Prag fördern, nimmt der Senat zum Vorbild für das Land Berlin? Inwiefern schätzt der Senat die Städte Berlin und Prag in den Bereichen Integration, Soziales und Kultur (als) nicht vergleichbar ein?

Zu 3:

Der Austausch von Erfahrungen und Best Practices zeigt, dass in den großen Städten Europas eine Vielzahl vergleichbarer Herausforderungen bestehen und entsprechend auch im Kulturbereich in weiten Teilen die gleichen Themen auf der Agenda stehen, hierzu zählen unter anderem:

- Diversität und Inklusivität
- Öffnung der Kultur für neue Formen, neue Räume, neue Akteure, ein neues Publikum
- Nachhaltigkeit im Kulturbetrieb (Green Culture, Green Arts)
- Rolle der Kultur bei der Stadtentwicklung/Stadterneuerung
- Verdrängungsprozesse und
- die soziale Lage von freien Kunst- und Kulturschaffenden.

Zugleich gibt es jedoch jeweils auch Unterschiede und Besonderheiten im Kulturbetrieb, die auf unterschiedlichen kulturpolitischen Traditionen beruhen, sowie Besonderheiten im Umgang mit spezifischen Herausforderungen.

- 4) Welche finanziellen Mittel in welcher Höhe sind für die Pflege der Städtepartnerschaft vorgesehen?
- Inwieweit sind die Mittel zweckgebunden?
  - Wie werden gegebenenfalls nicht verauslagte Mittel eingesetzt?

Zu 4:

Im Haushaltsplan 2022/2023 sind 195.000 Euro für alle Städteverbindungen im Haushalt der Senatskanzlei eingeplant. Die angemeldeten Haushaltsmittel werden zur Projektunterstützung sowie der Beteiligung der Zivilgesellschaft und deren Akteure am städtepartnerschaftlichen Austausch eingesetzt. Darüber hinaus werden die Mittel zur Finanzierung von Delegationsbesuchen, Übersetzungen, Geschenken etc. eingesetzt. Die Ausgaben sind projektbezogen und entstehen im laufenden Haushaltsjahr, budgetiert werden sie aufgrund von Erfahrungswerten.

Der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe stehen unter dem Haushaltstitel "Auswärtige Städteverbindungen" 10.000 € zur Pflege der Städtepartnerschaften zweckgebunden zur Verfügung. Zudem stehen für einzelne Projekte auch projektbezogene Mittel zur Verfügung etwa im Rahmen des Programms für Internationalisierung.

Für die von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport betreuten Verwaltungspartnerschaften mit den Partnerstädten Prag, Warschau, Budapest und Moskau (ausgesetzt ab 2022) sind für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 47.300 Euro (plus Honorare für Dolmetscher/innen) vorgesehen. Hiervon werden die jährlich stattfindenden Seminare für besagte Partnerstädte finanziert. Hintergrund sind die ab Beginn der 1990er Jahre vom Senat unter dem Regierenden Bürgermeister a.D. Diepgen aus Dankbarkeit für den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung Berlins und Deutschlands geschlossenen Verträge und Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit (Prag 1995). Ggf. nicht verausgabte Mittel werden im Rahmen des Gesamthaushaltes verwendet.

Zu 4a:

Im Haushaltsgesetz besteht eine Zweckbindung zur Pflege der städtepartnerschaftlichen Verbindungen. Eine darüberhinausgehende Zweckbindung gibt es nicht.

Zu 4 b:

Ggf. nicht verausgabte Mittel der Städtepartnerschaften werden im Rahmen des Gesamthaushaltes der Senatskanzlei bzw. des Landeshaushalts verwendet.

5) Wie wird die Zivilgesellschaft in die Pflege der Städtepartnerschaft einbezogen?

- a) Wie profitieren Vereine und Organisationen von der Partnerschaft?
- b) Wie wird durch diese das bürgerschaftliche Engagement in Berlin gestärkt?

Zu 5 a-b:

Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft ist ausdrücklich gewünscht. Regelmäßig bringen die Senatskanzlei und das Tschechische Zentrum Berlin Vertreter/innen der Zivilgesellschaft aus Prag und Berlin zu Deutsch-Tschechischen Netzwerktreffen zusammen. Vereine und Organisationen können bei der Senatskanzlei Fördermittel für Projekte beantragen. Darüber hinaus können sie an Veranstaltungen teilnehmen, die im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfinden.

Bei der Durchführung der unter 4) erwähnten Seminare, die die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport konzipiert, werden je nach Fragestellungen der Partnerstädte ggf. auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Nichtregierungsorganisationen oder Vereine einbezogen. Hier besteht regelmäßig die Möglichkeit, Kontakte zur Partnerstadt aufzubauen.

Der Bezirk Neukölln pflegt seit 1964 eine Bezirkspartnerschaft zu Prag-Smíchov (Prag 5). Neben dem Verein "Freunde Neuköllns e.V.", der sich mit der Pflege der Städtepartnerschaften befasst, werden anlassbezogen zumeist Sportvereine in Aktivitäten involviert.

- 6) Welche Rolle spielen die Bezirke bei der Pflege der Städtepartnerschaft? Welche Herausforderungen sieht der Senat mit Blick darauf, dass die Städtepartnerschaften des Landes Berlin und der Bezirke nicht kongruent sind?

Zu 6:

Die Bezirke werden gemeinsam mit den Senatsverwaltungen zwei bis drei Mal im Jahr zur Veranstaltung der Senatskanzlei „Berlins Internationale“ eingeladen und können sich dort über die aktuellen internationalen Veranstaltungen und Planungen informieren und einbringen.

Gerade in Bezug auf die Städtepartnerschaft mit Prag gibt es auf Grund der böhmischen Migrationsgeschichte Berlins in Rixdorf (Neukölln) einen guten Austausch mit dem Bezirk Neukölln. Der Besuch des Comenius-Gartens und des Böhmisches Dorfs sind regelmäßiger Bestandteil von Besuchsprogrammen der Stadt Prag und ihrer Primátoren (Bürgermeister). Akteure aus dem Bezirk Neukölln, die für die Partnerschaft mit Prag zuständig sind, werden zu den oben genannten Deutsch-Tschechischen Netzwerktreffen der Senatskanzlei eingeladen. Der Bezirk Neukölln unterstützt die Senatskanzlei bei Bedarf in der Umsetzung von Projekten mit Bezug auf die Stadt Prag.

Bei der Durchführung der unter 4) erwähnten Seminare, die die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport konzipiert, werden je nach Fragestellungen der Partnerstädte ggf. auch die Berliner Bezirke einbezogen. Hier besteht regelmäßig die Möglichkeit, Kontakte zur Partnerstadt aufzubauen.

Berlin, den 30. August 2022

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei